

Wo können wir den Zuschuss beantragen?

Den ausgefüllten Antrag mit den relevanten Unterlagen können Sie **per E-Mail oder postalisch** an uns senden. Bitte achten Sie auf die Lesbarkeit der Unterlagen. Gerne können Sie für die Antragstellung einen **persönlichen Termin** mit uns vereinbaren.

Bitte beachten Sie: Der Zuschuss wird grundsätzlich ab Beginn des Antragsmonats gezahlt. Sie sollten den Antrag daher spätestens in dem Monat stellen, ab dem Ihr Kind die Kindertageseinrichtung besucht.

Alle Informationen und den Antrag finden Sie auf unserer Internetseite:

www.karlsruhe.de/kita-gebuehren



Kontaktdaten

Karlsruhe

Stadt Karlsruhe

Sozial- und Jugendbehörde

Fachbereich Kindertagesbetreuung
Abteilung Finanzierung und Förderung
Wirtschaftliche Jugendhilfe – Förderung

Ernst-Frey-Straße 10, 76135 Karlsruhe

Wer Ihren Antrag bearbeitet, richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des **Nachnamens Ihres Kindes:**

A–Ce	Telefon: 0721 133-5187
Cf–Gt	Telefon: 0721 133-5073
Gu–Jt	Telefon: 0721 133-5429
Ju–Ld	Telefon: 0721 133-5973
Le–Ol	Telefon: 0721 133-5191
Om–Sg	Telefon: 0721 133-5189
Sh–Z	Telefon: 0721 133-5192

E-Mail: kibe-zuschuss@sjb.karlsruhe.de

Sprechzeiten:

Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei der zuständigen Sachbearbeitung.

Durlach

Bergwaldsiedlung, Dornwaldsiedlung, Durlach, Durlach-Aue, Grötzingen, Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Palmbach, Stupferich, Untermühlsiedlung, Wolfartsweier

Stadtamt Durlach – Jugend und Soziales

Pfintzalstraße 33, 76227 Karlsruhe

A–Z Telefon: 0721 133-1962
Karin.Halama-Knuettel@durlach.karlsruhe.de

Vorsprache nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

Stadt Karlsruhe

Sozial- und Jugendbehörde – Fachbereich Kindertagesbetreuung
Wirtschaftliche Jugendhilfe – Förderung



Zuschuss zum Elternbeitrag

für Kinder in Kindertageseinrichtungen

Liebe Karlsruher Familien

Sie interessieren sich für die städtische Bezuschussung der Elternbeiträge für Kita oder Hort? Nachfolgend erläutern wir Ihnen, wie Sie die Bezuschussung beantragen können, wann und in welchem Umfang wir Sie finanziell unterstützen.

Für welche Betreuungsplätze gibt es einen Beitragszuschuss?

Ein Zuschuss kann gewährt werden für Kinder mit einem Betreuungsplatz

- in einer Kinderkrippe
- in einer Kindertagesstätte
- in einem Kindergarten
- in einem Schülerhort.

Können wir einen Beitragszuschuss erhalten?

Zuschussberechtigt sind Alleinerziehende und Elternpaare, die im Stadtkreis Karlsruhe wohnen und deren Kind/er eine Kindertageseinrichtung besucht/besuchen.

Ist der Zuschuss von unserem Einkommen abhängig?

Ja. Ob Sie einen Zuschuss erhalten, richtet sich nach Ihrem durchschnittlichen monatlichen Familieneinkommen. Hierzu zählen vor allem:

- Nettoarbeitslohn plus 1/6 des Weihnachts- und Urlaubsgeldes
- Elterngeld
- Sozialleistungen wie etwa Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld, Rente, Wohngeld, Kindergeld, Bürgergeld
- Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss

Ihr Einkommen wird einer Einkommensgrenze gegenübergestellt. Die Höhe dieser Einkommensgrenze ist abhängig von Ihren persönlichen Familienverhältnissen. Es spielt etwa eine Rolle, wie viele Personen zu Ihrem Haushalt gehören. Aber auch andere finanzielle Belastungen, wie beispielsweise Versicherungsbeiträge können unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich ergeben sich die gesetzlichen Einkommensgrenzen (EKG) nach § 85 des 12. Sozialgesetzbuches, die für Ihren Haushalt individuell berechnet werden. Um Familien mit Erstwohnsitz in Karlsruhe finanziell zu entlasten, hat der Gemeinderat die Erweiterung der einkommensabhängigen Beitragsreduzierung über die gesetzlichen Regelungen hinaus ab 1. März 2021 beschlossen. Überschreitet Ihr Einkommen die gesetzliche Einkommensgrenze um bis zu 20 Prozent beziehungsweise 30 Prozent, werden Ihre Elternbeiträge von uns vollständig beziehungsweise hälftig erstattet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Richtwerte der Einkommensgrenzen für eine vollständige oder hälftige Bezuschussung aufgeführt. **Bitte beachten Sie, dass die Angaben unter dem Vorbehalt einer individuellen Prüfung stehen.**

Ihre Familie besteht aus	100 % Zuschuss bei Einkommen bis zu	50 % Zuschuss bei Einkommen bis zu
2	2.682 Euro	2.905 Euro
3	3.319 Euro	3.595 Euro
4	3.961 Euro	4.291 Euro
5	4.606 Euro	4.990 Euro
6	5.217 Euro	5.652 Euro

Beispiel: Eine vierköpfige Familie mit einem angenommenen anrechenbaren Familieneinkommen von circa 3.900 Euro erhält voraussichtlich einen 100-prozentigen Zuschuss. Bei einem angenommenen anrechenbaren Familieneinkommen von circa 4.200 Euro erhält sie vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung einen 50-prozentigen Beitragszuschuss.

Wir beziehen Wohngeld, Bürgergeld oder Kinderzuschlag

In diesen Fällen kürzt sich der Prozess für Sie stark ab. Wir müssen keine weitere Einkommensberechnung durchführen. Stellen Sie bitte einen Antrag und fügen Sie einen Bescheid der jeweiligen Leistungen bei.

Wie erhalten wir einen Zuschuss zum Elternbeitrag?

Um einen Zuschuss zum Elternbeitrag zu erhalten, ist ein schriftlicher Antrag bei uns erforderlich.

Sie finden den Antrag auf unserer Internetseite:

www.karlsruhe.de/kita-gebuehren

Er kann in Papierform auch bei uns abgeholt oder per Post an Sie versandt werden.

Welche Unterlagen müssen wir anfügen beziehungsweise zum Termin mitbringen?

Wir müssen Ihr durchschnittliches Familieneinkommen berechnen. Dazu benötigen wir alle Unterlagen zum Einkommen der Familie, wie beispielsweise Lohnabrechnungen der letzten sechs Monate (plus Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld), Elterngeldbescheide, Arbeitslosengeldbescheide, Bürgergeldbescheide, Unterhaltszahlungen oder Aufwandsentschädigungen. Jedes Einkommen zählt zu dieser Berechnung dazu. Die Berechnung erfolgt durch Vorgabe des 12. Sozialgesetzbuches, 11. Kapitel. Darüber hinaus benötigen wir Unterlagen wie insbesondere eine Bestätigung der Kindertageseinrichtung, in welcher Ihr Kind betreut wird.